

# Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

# Große Moosjungfer

Leucorrhinia pectoralis (Charpentier, 1825)

Die Große Moosjungfer besitzt eine weiß gefärbte Stirn. Im Vergleich zu anderen Moosjungfer-Arten wirkt sie stämmiger und zeichnet sich durch sehr große, gelbe Flecken auf der Oberseite des Hinterleibs aus. Bei älteren Männchen verfärben sich die Flecken zu einem unauffälligen Braun. Besonders markant ist der zitronengelbe Fleck auf dem siebten Hinterleibssegment, der zeitlebens gelb bleibt.

geeigneten Gewässerabschnitten, um auf Weibchen zu warten. In der Regel sind die Reviere nicht größer als 10 m2. Nach der Paarung streift das Weibchen, entweder durch das Männchen bewacht oder solitär, die Eier ufernah auf der Wasseroberfläche oder zwischen Riedstrukturen ab. Während ein Teil der geschlüpften Imagines in der unmittelbaren Nähe des Fortpflanzungsgewässers verbleibt, gibt es andere Individuen, die weit umherstreifen, um andere geeignete Gewässer zu finden.

## **LEBENSRAUM**

Im südlichen Mitteleuropa bewohnt die Große Moosjungfer vorwiegend nährstoffarme Gewässer wie natürliche Moorgewässer, kleinbäuerliche Torfstiche in Übergangs- und Waldmooren sowie mesotrophe Kleinseen mit moorigen Ufern. In Nord- und Ostdeutschland kommt die Art auch in eutrophen Kleingewässern, z.T. auch in Abbaugebieten vor. Im baden-württembergischen Alpenvorland bevorzugt die Große Moosjungfer gut besonnte Torfstiche in Nieder- und Übergangsmooren, deren Wasseroberfläche von Wasserpflanzen locker durchsetzt ist. In der Oberrheinebene kann die Art auch in eutrophen Gewässern mit lehmigem Grund auftreten.

## **LEBENSWEISE**

Die Männchen der Großen Moosjungfer besetzen Reviere an

## MASSE UND ZAHLEN

Körperlänge: 3,5 bis 4,5 cm Flugzeit: Mai bis Juli





## **VERBREITUNG**

Das Verbreitungsgebiet der Großen Moosjungfer erstreckt sich von Südwestfrankreich im Westen bis zum westsibirischen Altaigebirge im Osten. Die nördlichsten Vorkommen in Europa befinden sich in Südnorwegen, Mittelschweden und Südfinnland, die südlichsten in Norditalien und auf der Balkanhalbinsel. In Deutschland liegt der Schwerpunkt der Verbreitung im Norden und Osten. Nach Süden und Westen hin löst sich das geschlossene Verbreitungsgebiet auf.

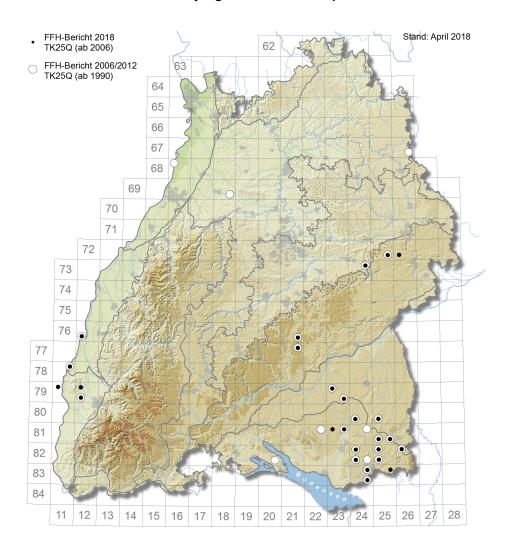
## VERBREITUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Der Verbreitungsschwerpunkt der Großen Moosjungfer in Baden-Württemberg ist das Alpenvorland, nur dort existieren große, beständige Populationen. Aus den anderen Naturräumen Baden-Württembergs wird die Art nur gelegentlich gemeldet. Es gibt Funde von der Schwäbischen Alb, dem südlichen Oberrrhein und nördlich von Pforzheim.

## **BESTANDSENTWICKLUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG**

Der stabile Zustand wurde nur durch intensive Schutzmaßnahmen im Rahmen des Artenschutzprogramms (seit 1997) erreicht, große beständige Populationen existieren nur im Alpenvorland. Im Falle der konsequenten Fortführung des Artenschutzprogramms scheint der langfristige Erhalt der Art gesichert.

## Große Moosjungfer - Leucorrhinia pectoralis



# **GEFÄHRDUNG UND SCHUTZ**

ROTE LISTE		SCHUTZSTATUS		VERORDNUNGEN UND RICHTLINIEN					
BW	D	BNATSCHG		EG-VO 338/97 ANHANG	FFH-RICHTLINIE ANHANG		BARTSCHV		
1 VOM AUSSTERBEN BEDROHT	2 STARK GEFÄHRDET	BESONDERS GESCHÜTZT	STRENG GESCHÜTZT	-	II	IV	-	-	-

## **GEFÄHRDUNGSURSACHEN**

- Veränderungen des Wasserhaushaltes (z.B. jede Form der Entwässerung) Eutrophierung, die die Verlandung der oft kleinen Gewässer beschleunigt
- natürliche Verbuschung bzw. Wiederbewaldung
- zu starke Beschattung

Entwicklungsdauer der Larven: 2-3 Jahre

## **SCHUTZMASSNAHMEN**

- Maßnahmen zur Erhaltung der niederwüchsigen Moorvegetation (z.B. Schilfmahd)
- Entfernen von Gehölzaufwuchs im Uferbereich
- Schonende Entkrautung der Fortpflanzungsgewässer
- Wiedervernässung von Mooren
- Einrichtung von Pufferzonen zur Verhinderung von Nährund Schadstoffeinträgen

## **SCHUTZPROJEKTE**

- Umsetzung der FFH-Richtlinie
- Arten- und Biotopschutzprogramm Baden-Württemberg
- Art des Zielartenkonzepts Baden-Württemberg

# FFH-RICHTLINIE

Die FFH-Richtlinie ist eine Naturschutz-Richtlinie der EU, deren Namen sich von Fauna (= Tiere), Flora (= Pflanzen) und Habitat (= Lebensraum) ableitet. Wesentliches Ziel dieser Richtlinie ist die Erhaltung der Biologischen Vielfalt durch den Aufbau eines Schutzgebietssystems. Neben der Ausweisung von Schutzgebieten (FFH-Gebieten) für Arten des Anhangs II wird auch der Erhaltungszustand dieser und der Arten des Anhangs IV und V überwacht.

## FFH-GEBIETE

Auf der Internernetseite der LUBW steht Ihnen ein Kartenservice zur Verfügung, der auch die Darstellung der FFH-Gebiete einzelner Arten ermöglicht (http://www.lubw.badenwuerttemberg.de).

#### ERHALTUNGSZUSTAND IN BADEN-WÜRTTEMBERG

	VERBREITUNGSGEBIET	POPULATION	HABITAT	ZUKUNFTSAUSSICHTEN					
EINZELBEWERTUNG	GÜNSTIG	GÜNSTIG	GÜNSTIG	GÜNSTIG					
GESAMTBEWERTUNG	GÜNSTIG								



## IMPRESSUM

HERAUSGEBER LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

Postfach 10 01 63, 76231 Karlsruhe, www.lubw.baden-wuerttemberg.de

BEARBEITUNG LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

**UND REDAKTION** Referat 25 – Artenschutz, Landschaftsplanung

BEZUG Im Internet der LUBW unter www.lubw.baden-wuerttemberg.de/

**STAND** 02. April 2020

Der Nachdruck ist mit Zustimmung des Herausgebers unter Quellenangabe und Überlassung eines Belegexemplars gestattet.